

2. Februar 2021

390. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Freistaat stellt Masken für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung bereit

Das bayerische Kabinett hat am 26. Januar 2021 beschlossen, dass die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung (pädagogisches wie nichtpädagogisches Personal) jeweils zwei partikelfiltrierende Halbmasken (FFP-2-Masken oder gleichwertige Masken) pro Person erhalten. Diese Schutzmasken werden kostenfrei an die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung abgegeben. Die Verteilung der Schutzmasken erfolgt über die Kreisverwaltungsbehörden an die Einrichtungen. Die Kreisverwaltungsbehörden erhalten die Maskenpakete wiederum im Laufe dieser Woche vom Technischen Hilfswerk geliefert. Die Kreisverwaltungsbehörden werden die Einrichtungen zu gegebener Zeit darüber informieren, wie die Einrichtungen an die Masken gelangen.

Die Masken können beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit im öffentlichen Nahverkehr oder auch in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle genutzt werden, beispielsweise bei Elterngesprächen. Eine Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske besteht in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nicht. Weitere Informationen zum Thema FFP-2-Maske erhalten Sie auch auf der Homepage des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und des Robert-Koch-Instituts.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung